

Gewaltprävention

- **Positives Verstärken:** Die Einhaltung von Regeln wird positiv verstärkt, gelobt und mitunter belohnt. Es werden dementsprechend auch Anreize und Belohnungen für eine Schülergruppe oder die ganze Klasse geschaffen, um einzelne Schüler effektiver „mit ins Boot zu nehmen“.
- **Verstärker- oder Tokensysteme:** Der Schüler erhält für vereinbartes angemessenes Verhalten in bestimmten Situationen oder Zeiträumen eine Art symbolische Belohnung z.B. in Form von Punkten, Spielmarken oder Smilies. Diese können dann später gegen eine Belohnung eingetauscht werden.
- **Verträge:** Sie werden mit den betreffenden Schülern gemeinsam ausgehandelt. In einem Vertrag wird für einen bestimmten Zeitraum verbindlich formuliert, welches Verhalten und welche Regeln der Schüler einhalten will.
- **Entschuldigung vorbereiten:** Man kann dem Schüler helfen, die Folgen seines Verhaltens zu verstehen und einzusehen. Auf alle Fälle wird dies nicht durch Vorwürfe oder bloßes Anordnen erreicht. Eine Entschuldigung wird leicht dazu benutzt, sich einer unangenehmen Situation zu entziehen. Das Entschuldigen darf dem Schüler nicht zu leicht gemacht werden. Ihm muss deshalb dabei geholfen werden, sich darüber Gedanken zu machen, bei wem, wo, wann und wie er sich zu entschuldigen hat.
- **Auszeiten (Time Out-Maßnahmen):** In manchen Situationen und Konflikten wird eine Herausnahme von Schülern aus Unterricht, Pause u.ä. notwendig. Es gibt verschiedene Möglichkeiten diese Auszeit zu gestalten. Dazu gehören z.B.: Sitzen auf dem „Strafstuhl“ beim Lehrerzimmer, Erledigung besonderer Aufträge oder Arbeiten, Ausschluss vom Unterricht und der Pause für eine bestimmte Zeit, Nachholen von Unterricht am Nachmittag. Auf alle Fälle werden die Maßnahme begleitende Gespräche mit dem betreffenden Schüler und wenn nötig, auch mit seinen Eltern, geführt.
- **Wiedergutmachung:** Formale Strafmaßnahmen helfen nicht unbedingt, Verantwortungsbewusstsein zu fördern. Eine der Situation angemessene Wiedergutmachung ist oft die bessere Alternative. Derjenige, dem Unrecht getan wurde, kann z.B. auch eine passende Wiedergutmachung vorschlagen, über die dann die Beteiligten verhandeln. Diese Wiedergutmachung ist wie eine echte Konsequenz, durch die der Schüler, der Unrecht getan hat, den von ihm verursachten Schaden gegenüber dem Leidtragenden ersetzt oder ausgleicht. Wird diese Konsequenz von allen Beteiligten als gerecht erlebt, verbessert sie das Ansehen des „Täters“ und die Beziehung zwischen ihm und dem „Opfer“.
- **Hilfe von außen/ Unterstützende Systeme:** Im Bedarfsfall wird bei der Arbeit mit besonders störenden und auffälligen Schülern zusammengearbeitet mit: dem Schulpsychologen, den Kollegen des RIK (Regionales Integrationskonzept), der Erziehungs- und Beratungsstelle, dem Jugendamt, der KJP (Kinder- und Jugendpsychiatrie), den Kinderärzten und anderen entsprechenden Fachkräften.

- **Prävention im Lehrplan:** Vor allem im Kerncurriculum des Deutsch-, Sach- und Sportunterrichts werden Inhalte angeboten, die eine positive soziale und emotionale Entwicklung der Schüler fördern.
- **Trainingsprogramme für Schüler:** Punktuell kann auch auf Übungen, Aktivitäten und Spiele zurückgegriffen werden, die im Rahmen einer emotionalen Erziehung z.B. das Selbstbewusstsein, das Einfühlungsvermögen und die Kommunikationsfähigkeit verbessern helfen. Darüber hinaus werden von entsprechenden Einrichtungen wie dem Niko (Nds. Kooperations- und Bildungsprojekt) immer wieder so genannte Gewaltpräventionskurse angeboten.
- **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen:** Grundsätzlich gelten die im Paragraph 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes verankerten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die im Einzelfall von der jeweiligen Klassenkonferenz beschlossen werden müssen.
- **Fortbildung von Lehrern und Eltern:** Für die tägliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist eine nachhaltige Stärkung der Erziehungskompetenz durch Fortbildung notwendig. Es werden dazu beispielsweise themengebundene Elternabende organisiert.